

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 27. November 2013

1324. Strassen (Lindau, 1 Zürcherstrasse)

A. Ausgangslage

Neben der A 1 bildet die Zürcherstrasse zwischen Zürich und Winterthur die wichtigste Hauptverbindung. In Tagelswangen (Gemeindegebiet Lindau) wird die Zürcherstrasse von der Lindauerstrasse gekreuzt, welche die Ortsverbindung zwischen Effretikon und Lindau bildet. Die Kreuzung wird als Markwalderkreuzung bezeichnet und mit der Lichtsignalanlage (LSA) Nr. 051 gesteuert. Diese wurde 1972 in Betrieb genommen und das Steuergerät 1985 ersetzt. Alle Komponenten haben mittlerweile ihre Altersgrenze erreicht. Die LSA soll gesamthaft erneuert werden. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der LSA wird auch der Strassenraum im Bereich der Kreuzung den neuen Anforderungen angepasst und umgebaut. Insbesondere sollen Verbesserungen für Radfahrende umgesetzt werden und der öffentliche Verkehr bevorzugt behandelt werden können. Im Weiteren sind die über 30-jährigen Beläge in einem sehr schlechten Zustand und müssen ersetzt werden. Die Beleuchtung der bestehenden Personen- und Velounterführung Effretikon–Lindau soll den neuesten Anforderungen angepasst und gesamthaft erneuert werden.

Das vom Tiefbauamt ausgearbeitete Projekt sieht im Wesentlichen folgende Massnahmen vor:

- Neubau der gesamten Verkehrsregelungsanlage, einschliesslich aller Detektoren, Signalgeber, Ampeln, Signaltafeln, Markierungen, Masten, Signalbrücken und Steuergerät;
- neuer Anschluss der Verkehrsregelungsanlage an übergeordneten Gebietsrechner;
- zusätzliche Fahrspuren für Radfahrende mit zum Teil gesonderter Beampelung auf der Achse Zürich–Winterthur;
- spezifische Behandlung der Radfahrenden durch eigene Anmelde-schlaufen;
- Busbevorzugung durch linienselektive Anmeldeschlaufen;
- Ersatz der Beleuchtungskandelaber auf den Mittelinseln;
- Neubau aller Mittelinseln infolge zusätzlicher Velofahrstreifen;
- Instandsetzung der Fahrbahn, der Gehwege und der Unterführungszufahrten im gesamten Projektperimeter;
- Anpassung der Strassenentwässerung und der Randabschlüsse.

Der Gemeinderat Lindau hat das Projekt im Sinne von § 12 des Strassengesetzes (StrG) mit Schreiben vom 27. Juni 2013 zur Kenntnis genommen. Die darin geäusserte Kritik an einem Teil der Verkehrsführung für Fahrräder konnte an einem gemeinsamen Augenschein mit einem Vertreter der Kantonspolizei und einer Vertreterin der Gemeinde bereinigt werden. Die öffentliche Auflage des Bauprojekts und des Landerwerbsplans gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 StrG erfolgte vom 2. August bis 2. September 2013. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

B. Lärmtechnische Anpassungen und Projektfestsetzung

Die Fachstelle Lärmschutz hat das Projekt mit Schreiben vom 28. Juni 2013 beurteilt und ist zum Schluss gekommen, dass es aus lärmtechnischer Sicht unbedenklich ist. Einer Projektfestsetzung nach § 15 StrG steht somit nichts entgegen.

C. Finanzierung und Ausgabenbewilligung

Die Baukosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 3. Mai 2013 wie folgt veranschlagt:

	in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	-
Bauarbeiten	1 375 000
Nebenarbeiten	1 000 000
Technische Arbeiten	275 000
Total	2 650 000

Auf die einzelnen Projektbestandteile entfallen die nachstehenden Kosten:

	in Franken
Staatsstrassen Baulicher Unterhalt (34%)	890 000
Erneuerung Staatsstrassen (4%)	115 000
Radweg (16%)	430 000
Staatsstrassen (Neubau) (4%)	110 000
Verkehrseinrichtungen (35%)	915 000
Staatsstrassen Beleuchtung (7%)	190 000
Total	2 650 000

Für die Verwirklichung des Bauvorhabens ist eine Ausgabe von Fr. 2 650 000 zu bewilligen, wovon Fr. 890 000 als gebunden gemäss § 37 Abs. 2 lit. b CRG und Fr. 1 030 000 in die Erfolgsrechnung sowie Fr. 730 000 als neu in die Investitionsrechnung aufzunehmen sind.

Budgetierung	Gebundene Ausgabe in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
<i>Erfolgsrechnung</i>			
Konto 8400.31410 80050 (federführend) Staatsstrassen Baulicher Unterhalt	890 000		890 000
<i>Investitionsrechnung</i>			
Konto 8400.50111 00000 Staatsstrassen Erneuerung	115 000		115 000
Konto 8400.50130 00000 Fahrradanlagen		430 000	430 000
Konto 8400.50110 00000 Staatsstrassen		110 000	110 000
Konto 8400.50120 00000 Verkehrseinrichtungen	915 000		915 000
Konto 8400.50110 80010 Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen		190 000	190 000
Total	1 920 000	730 000	2 650 000

In der erwähnten Ausgabenbewilligung sind die mit Verfügungen des Tiefbauamtes Nrn. 1979/2012 und 1535/2013 bewilligten Ausgaben von insgesamt Fr. 250 000 enthalten. Diese Verfügungen sind bezüglich der Ausgabe aufzuheben.

Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 72 000. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten Kontierung	Kapitalfolgekosten				Betrag Fr.
	Anteil Baukosten Fr.	Zinsen (2,5%) Fr.	Abschreibungssatz		
Erneuerung Staatsstrassen Konto 50111 00000	7%	115 000	1 500	2,5%	3 000
Fahrradanlagen Konto 50130 00000	24%	430 000	5 300	2,5%	11 000
Staatsstrassen Konto 50110 00000	6%	110 000	1 300	2,5%	3 000
Verkehrseinrichtungen Konto 50120 00000	52%	915 000	11 400	2,5%	23 000
Staatsstrasse Beleuchtungsanlagen Konto 50110 80010	11%	190 000	2 400	5%	10 000
Zwischentotal			22 000		50 000
Total	100%	1 760 000			72 000

Den gesamten Rechnungverkehr hat das Objekt 84S-80477, Lindau, 1 Zürcherstrasse, aufzunehmen. Die Anteile für Erneuerung Staatsstrassen, Fahrradanlagen, Verkehrseinrichtungen und Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen sind umzubuchen.

Der Betrag ist im Entwurf zum Budget 2014 mit Fr. 2 650 000 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt für den Neubau der Verkehrsregelungsanlage, die Erstellung neuer Fahrsteifen für Radfahrerinnen und Radfahrer sowie die Instandsetzung und Erneuerung der Fahrbahn an der 1 Zürcherstrasse, Gemeinde Lindau, wird gemäss den bei den Akten liegenden Plänen festgesetzt.

II. Für die Bauausführung werden eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 920 000 und eine neue Ausgabe von Fr. 730 000, insgesamt Fr. 2 650 000, zulasten der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt. Davon gehen Fr. 1 760 000 zulasten der Investitionsrechnung und Fr. 890 000 zulasten der Erfolgsrechnung.

III. Diese Beträge werden nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (3. Mai 2013)

IV. Die Verfügungen des Tiefbauamtes Nrn. 1979/2012 und 1535/2013 werden aufgehoben.

V. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

VI. Mitteilung an den Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau (unter Beilage eines mit dem Festsetzungsvermerk versehenen Projekts [ES]), sowie an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi